

Verantwortung für Hilfsbedürftige

SkF Meppen bietet rechtliche Betreuung an

Von Ina Wemhöner

MEPPEN. Die Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) stehen oft auch Menschen zur Seite, die nicht eigenständig ihre Angelegenheiten regeln können. Denn die nächsten Verwandten sind nicht zwangsläufig entscheidungsbefugt. Die Betreuerinnen unterstützen die Betroffenen in rechtlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Belangen.

„Eine rechtliche Betreuung können sowohl Menschen mit einer geistigen Behinderung als auch Menschen mit Suchterkrankungen, Alterserkrankungen oder psychischen Erkrankungen bekommen. Den Betroffenen kann das Amtsgericht auf Anregung einen rechtlichen Betreuer zur Seite stellen“, erläutert Marlies Book vom Betreuungsverein. Neben ihr übernehmen noch drei weitere Sozialarbeiterinnen und eine Juristin die verantwortungsvolle Aufgabe. Dabei spielt das Ehrenamt ei-



Die hauptberuflichen rechtlichen Betreuerinnen beim SkF: (von links) Marlies Book, Jutta Heines, Sabrina Schulte, Christiane Wessels und Marlies Fleer. Foto: privat

ne entscheidende Rolle. Mittlerweile engagieren sich 26 ehrenamtliche Betreuer für den Betreuungsverein. Sie kümmern sich um insgesamt 29 Betroffene.

„Grundsätzlich kann jeder die Aufgabe eines Betreuers übernehmen, der sich sozial engagieren will und in der Lage ist, Verantwortung für einen hilfsbedürftigen Menschen zu tragen“, erklärt Book, die die rechtlichen Betreuer in deren Arbeit begleitet. Zudem findet einmal im Jahr eine Einführung statt, um über Rechte und Pflichten in den einzelnen Aufgabenkreisen der Betreuung aufzuklären. „Oft haben die Betroffenen, die erkrankt sind, kein soziales oder familiäres Umfeld. Sie sind auf Helfer angewiesen, die ihnen zur Seite stehen“, so Book.

Dass bei diesem Ehrenamt auch Freundschaften entstehen können, zeigt das Beispiel des Ehrenamtlichen Paul Proske. Der 73-jährige Pensionär ist seit über zehn Jahren als rechtlicher Betreuer beim SkF und kümmert sich um einen 33-Jährigen mit Down-Syndrom im Vitus-Werk Meppen.

„Über Bekannte wurde ich auf das Ehrenamt aufmerksam. Ich suchte ein Ehrenamt, als ich in den Ruhestand gegangen bin“, erzählt Proske. Seit der Bestellung zum Betreuer durch das Amtsgericht und einer Einführung

in die Tätigkeit übernimmt der Meppener Aufgaben des 33-Jährigen, die dieser nicht selbst regeln kann.

Behördengänge, Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Wohnheim oder der Werkstatt sowie Rechts-, Antrags- und Behördenangelegenheiten nimmt der 73-Jährige ihm gerne ab. „Ich will ihn im Leben so weit wie möglich unterstützen“, sagt Proske, der alle zwei Wochen zum Vitus-Werk fährt und sich mit dem Bewohner zusammensetzt. „Wir machen auch ab und zu kleine Ausflüge, etwa zum Flohmarkt, oder einen Spaziergang“, erzählt der Meppener.

Zeitlich begrenzt

Eine Betreuung ist zeitlich begrenzt und wird nach spätestens sieben Jahren neu geprüft. „Der Betreute kann jedoch auch jederzeit die Aufhebung der Betreuung beim zuständigen Betreuungsgericht anregen“, sagt Book. Im Durchschnitt werden etwa 140 Betreuungen vom Verein geführt. Dabei sei auffällig, dass die Anzahl der psychisch kranken und jungen Menschen gestiegen ist, deren Betreuung einen zeitintensiven Einsatz der Betreuerinnen erfordert, so Book.

Paul Proske will auch weiterhin sein Ehrenamt ausführen und schätzt dabei auch die sozialen Kontakte in der Einrichtung sehr.

Thema der Woche Sozialdienst katholischer Frauen

MONTAG

**Beratung
für Schwangere**

DIENSTAG

**Sozialpädagogische
Familienhilfe**

MITTWOCH

Frauenschutzhaus

DONNERSTAG

Familienpaten

FREITAG

Treff für junge Mütter

SAMSTAG

Rechtliche Betreuung